

Studienordnung für den postgradualen Studiengang Pädagogische Organisationsberatung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. §§ 14, 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 19.02.2001 genehmigten Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Pädagogische Organisationsberatung folgende Studienordnung; die Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat am 26.06.1996 die Ordnung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 29.04.1997 der Ordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 12.05.1997 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

§1 Geltungsbereich

(1) Auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Pädagogische Organisationsberatung regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums.

(2) Der postgraduale Studiengang wird vom Institut für Erziehungswissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Institut für Psychologie, dem Institut für Soziologie, der Wirtschaftswissenschaftlichen sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt.

§2 Studienvoraussetzungen, Zulassung und Einschreibung

(1) Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines Magisterstudienganges mit Hauptfach Erziehungswissenschaft oder eines Diplomstudienganges in Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft. Absolventen anderer erziehungswissenschaftlicher Studiengänge können in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden.

(2) Über die Zulassung entscheiden die beiden Prüfer. Dem Antrag soll dann entsprochen werden, wenn die Art der Vorbildung einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erwarten lässt und der Studienabschluss einer Verbesserung der Berufschancen des Kandidaten dienen kann.

(3) Der Zulassung geht ein Beratungsgespräch am Institut für Erziehungswissenschaften voraus.

(4) Das Studium wird jeweils nur begonnen, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Studierenden gesichert ist.

§3 Ziel des Studiums

Der postgraduale Studiengang macht mit den Inhalten und Formen von Organisationsberatung sowie mit Konzeptbildung für Organisationen und Einrichtungen in den pädagogischen Handlungsfeldern der Sozialpädagogik, der Erwachsenenbildung und der betrieblichen Aus- und Weiterbildung bekannt. Es zielt auf eine Qualifizierung für eine Tätigkeit in außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern (sozialpädagogische Einrichtungen, Institutionen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Beratungsstellen mit pädagogischem Schwerpunkt, betriebliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen u. A).

§4 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst 38 Semesterwochenstunden und dauert in der Regel 3 Semester.

(2) Das Studium vermittelt wissenschaftliche Kenntnisse und praxisbezogene Fähigkeiten. Es umfasst die Bereiche:

- Beratungstheorie (8 SWS),
- Beratungsmethodik (8 SWS),
- Beratungspraxis (8 SWS),
- Beifächer: Psychologie und Soziologie (8 SWS); Recht und Verwaltungslehre; Finanz- und Betriebswirtschaftslehre (6 SWS).

(3) Für Informationen über den zweckmäßigen Aufbau des Studiums und den Umfang der zu belegenden Fächer sind das Beratungsgespräch und der Studienplan des postgradualen Studienganges zu nutzen.

(4) Das Studium findet vorrangig in Form von Seminaren statt, ergänzt durch praktische Übungen und ein Projektstudium. Das Projektstudium soll so angelegt sein, dass die Studierenden Organisationsberatung/Konzeptentwicklung für soziale Institutionen durch eigene Beratungstätigkeit in sozialen Einrichtungen erlernen.

(5) In folgenden Fächern sind als Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden Prüfung Studienleistungen zu erbringen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind:

- Organisationstheorien,
- Konzeptentwicklung in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern,
- Grundkenntnisse in Organisationspsychologie,
- Organisations- und Institutionsanalyse,
- Grundkenntnisse in Recht und Verwaltungslehre,
- Grundkenntnisse in Finanz- und Betriebswirtschaftslehre,
- Praxis der Organisationsberatung,
- Anfertigung einer Fallstudie (Organisationsanalyse und Organisationsberatung).

Die Lehrenden geben zu Beginn der Lehrveranstaltungen die Voraussetzungen für die Erteilung der Leistungsnachweise bekannt. Leistungsnachweise können in Form einer Klausur, einer Hausarbeit, eines Referates oder als eine Kombination dieser Formen gefordert werden.

(6) Auf Antrag des Kandidaten werden Studienleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht worden sind, angerechnet, sofern sie bezüglich Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des postgradualen Studienganges Pädagogische Organisationsberatung gleichwertig sind. Über den Antrag entscheiden die beiden Prüfer.

§5 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen der Ordnung gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

§6 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Jena, den 6. Juli 2000

Rektor der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dekan der Fakultät für
Sozial- und
Verhaltenswissenschaften